

Sportjugend Vogtland
im Kreissportbund Vogtland e.V.

- Jugendordnung -

Diese Jugendordnung wurde auf der
Gründungsversammlung am 14.04.1997
beschlossen und
am 23.03.2017 geändert.

§ 1 Name, Wesen, Sitz

Die Sportjugend Vogtland ist die Jugendorganisation des Kreissportbundes Vogtland e.V. (KSBV).

Sie wird von der Jugend und den Jugendvertretern der Vereine und Kreis - fachverbände im KSBV gebildet. Sie führt und verwaltet sich im Rahmen der Satzung des Sportbundes selbstständig und entscheidet über die ihr zufließenden Mittel in eigener Zuständigkeit.

Sitz ist die Geschäftsstelle der Sportjugend in Plauen.

§ 2 Zweck

Die Sportjugend Vogtland will durch zeitgemäße innerverbandliche und allgemeine Kinder - und Jugendarbeit, z.T. mit offenen Angeboten:

- 2.1 den Sport fördern und pflegen
- 2.2 die Interessen der Mitgliedsvereine und Verbände gegenüber der Öffentlichkeit vertreten
- 2.3 die Formen sportlicher und gesellschaftlicher Jugendarbeit weiterentwickeln
- 2.4 zur demokratischen Erziehung der Jugend beitragen
- 2.5 die Fähigkeit und Bereitschaft zu sozialem Verhalten fördern
- 2.6 für die Mitbestimmung und Mitverantwortung der Jugendlichen eintreten
- 2.7 jugend- und gesellschaftspolitisch wirken
- 2.8 internationale Verständigung wecken
- 2.9 Aufgaben der Jugenderziehung und Jugendhilfe wahrnehmen
- 2.10 die Aus- und Fortbildung der ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter auch in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen organisieren
- 2.11 sinnvolle offene Feriengestaltung organisieren und durchführen.

§ 3 Grundsätze

Die Sportjugend Vogtland tritt für Mitbestimmung und -verantwortung der Jugend ein. Die Sportjugend ist parteipolitisch unabhängig. In ihrem gesellschaftspolitischen Engagement tritt sie für Friedenssicherung, Völkerverständigung, Achtung der Menschenrechte, soziale Sicherheit sowie Schutz und Erhalt der Natur und der Umwelt ein.

§ 4 Mitgliedschaft

4.1 Mitglied der Sportjugend Vogtland sind automatisch alle Kinder und Jugendlichen bis 27 Jahre der Mitgliedsvereine des KSBV.

4.2 Für die Erfassung der Mitgliederzahl natürlicher Personen werden alle Mitglieder sowie ältere natürliche Mitglieder, die mit Wahlfunktionen zur Förderung der Kinder - und Jugendarbeit gem. KJHG betraut sind, gezählt.

§ 5 Stimmrecht / Wahlrecht

5.1 Delegierte zu Kreissportjugendtagen und zum Kreissportjugendausschuss müssen das 14. Lebensjahr vollendet haben, um stimmberechtigt zu sein.

5.2 Wählbar in Funktionen des Sportjugendvorstands sind nur volljährige Personen, mit Ausnahme des Jugendsprechers.

§ 6 Mitgliedsbeiträge

Beiträge werden durch den KSBV für die Mitgliedschaft erhoben. Daraus fließen der Sportjugend entsprechend der Haushaltsplanung anteilige Mittel zu. Da sich aus der freiwilligen Mitgliedschaft der Vereine und Verbände im KSBV die Mitgliedschaft in der Sportjugend Vogtland nach § 4 dieser Ordnung automatisch ergibt, ist eine nochmalige Erhebung von Mitgliedsbeiträgen durch die Sportjugend unzulässig.

§ 7 Organe

Die Organe der Sportjugend Vogtland sind:

- der Kreissportjugendtag
- der Kreissportjugendausschuss
- der Sportjugendvorstand

§ 8 Der Kreissportjugendtag

8.1 Der Kreissportjugendtag ist das oberste Organ und findet in der Regel vor dem ordentlichen Kreissporttag statt. Maßgebend ist dabei der Termin des KSBV. Er ist vom Sportjugendvorstand mindestens 4 Wochen vorher durch Rundschreiben und Veröffentlichung unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuberufen.

8.2 Der Kreissportjugendtag setzt sich zusammen aus:

- a) je einem Mandat der Vereinsjugenden
- b) je einem Mandat der vom Fachverband anerkannten Untergliederungen
- c) den Mitgliedern des Vorstandes
- d) weiteren Mandaten der Vereinsjugenden entsprechend der Wahlordnung

8.3 Die Aufgaben des Kreissportjugendtages sind:

- Beratung von Grundsatzfragen
- Beschluss von Richtlinien für die Tätigkeit des Vorstandes und des Sportjugendausschusses
- Entgegennahme des Berichtes des Vorstandes
- Entlastung des Vorstandes
- Wahl des Vorstandes

8.4 Der Kreissportjugendtag ist nach ordnungsgemäßer Einladung stets beschlussfähig. Jeder Delegierte hat gem. Abs. 2 eine nicht übertragbare Stimme.

8.5 Die Wahl erfolgt auf Grundlage der beschlossenen Wahlordnung.

8.6 Außerordentliche Kreissportjugendtage können aus wichtigem Grund vom Vorstand der Sportjugend Vogtland einberufen werden. Sie müssen einberufen werden, wenn ein Viertel der Mitglieder die Einberufung schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.

8.7 Den Vorsitz auf dem Kreissportjugendtag führt der Vorsitzende, im Verhinderungsfall ein Vorstandsmitglied. Bei Bedarf kann die Versammlung einen Tagungsleiter bestimmen.

8.8 Für die Beschlussfassung zur Auflösung der Sportjugend Vogtland bzw. Änderung der Jugendordnung ist die Zustimmung von drei Viertel der anwesenden Delegierten erforderlich. Alle anderen Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst.

§ 9 Der Kreissportjugendausschuss

9.1 Der Kreissportjugendausschuss besteht aus:

- je einer Stimme der Vereinsjugenden
- je einer Stimme der vom Fachverband anerkannten Untergliederungen
- den Mitgliedern des gewählten Vorstandes

Die Sportjugendausschusssitzungen finden mindestens einmal jährlich in den Zwischenjahren des Kreissportjugendtages statt.

9.2 Die Aufgaben des Kreissportjugendausschusses sind:

- Beratung und Entscheidung wichtiger Grundsatzfragen zwischen den Kreissportjugendtagen
- Entgegennahme des Berichtes des Vorstandes
- Beschluss über die Jahresrechnung und den Haushaltsvorschlag
- Entlastung des Vorstandes für das zurückliegende Haushalts- und Geschäftsjahr
- Bildung ständiger bzw. zeitweiliger Ausschüsse und beschließen von Ordnungen
- Berufung neuer Mitglieder für vorzeitig ausgeschiedene Vorstandsmitglieder
- Wahl der Delegierten zum Sportjugendtag der Sportjugend Sachsen und zum Kreissporttag des KSBV

§ 10 Sportjugendvorstand

10.1 Der Sportjugendvorstand setzt sich zusammen aus:

- dem Vorsitzenden
- einem stellv. Vorsitzenden als Vereins- bzw. Verbandsvertreter
- 2 Mitgliedern als Vereins- bzw. Verbandsvertreter
- 1 Jugendsprecher, der bei der Wahl 21 Jahre und jünger ist.
- hauptamtlicher Koordinator der Sportjugend (mit beratender Stimme)

- 10.2 In den Vorstand ist wählbar, wer einer Mitgliedsorganisation des KSBV angehört. Der hauptamtliche Koordinator der Sportjugend wird durch den KSBV unter Mitwirkung des Sportjugendvorstandes berufen. Die Wahl ständiger Vertreter in das Präsidium des KSBV ist Sache des Vorstandes.
- 10.3 Die Beschlüsse des Sportjugendvorstandes werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Der Sportjugendvorstand ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende bzw. sein Stellvertreter und 2 weitere Mitglieder anwesend sind. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende bzw. sein Stellvertreter.

§ 11 Arbeitsausschüsse oder Kommissionen

Zur Erledigung besonderer Aufgaben können gem. § 9.2 Arbeitsausschüsse gebildet werden. Arbeitsausschüsse setzen sich zusammen aus:

- dem Vorsitzenden (i.d.R. ein Mitglied des Vorstandes)
 - weiteren Mitgliedern, die vom Sportjugendvorstand berufen werden
- Die Beschlüsse der Arbeitsausschüsse haben empfehlenden Charakter. Ihre Tätigkeit endet mit der Erledigung des jeweiligen Auftrages.

§ 12 Kassenführung und Rechnungsprüfung

- die Kreissportjugend stellt über die ihr zur Verfügung gestellten Mittel einen eigenen Haushaltsplan auf.
- die Kassenführung und Rechnungsprüfung der Sportjugend Vogtland werden durch die Finanzordnung des KSBV geregelt

§ 13 Vertretung

Die Sportjugend wird vertreten durch den Vorsitzenden der Sportjugend, im Falle einer Verhinderung durch ein beauftragtes Mitglied des Sportjugendvorstandes bzw. den hauptamtlichen Koordinator der Sportjugend.